

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

WICHTIGER HINWEIS

Der Kanton Aargau führt öffentliche Anhörungen digital als eAnhörungen durch. Diese Vorlage dient nur zur internen Ausarbeitung von Inhalten der Stellungnahme.

Die Stellungnahme selber ist digital über das "Smart Service Portal" einzureichen. Weitere Informationen dazu unter: www.ag.ch/anhörungen.

7. März 2025

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Revision energieAARGAU 2025

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 14.03.2025 bis 16.06.2025.

Inhalt

Ihre Meinung zur revidierten Strategie energieAARGAU 2025 interessiert uns. Die energieAARGAU zeigt die Stossrichtung der kantonalen Energiepolitik für einen Zeithorizont von 10 Jahren auf. Sie ist dreiteilig aufgebaut. Im ersten Teil werden die globalen Entwicklungen im Energiesektor und das Umfeld dargestellt. Der zweite Teil besteht aus der Strategie. Sie setzt sich aus der Vision, den Hauptzielen und den Handlungsfeldern zusammen. Der dritte Teil der energieAARGAU beinhaltet die Massnahmenplanung und das Monitoring.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Energie

Adrian Fahrni

Entfelderstrasse 22

5001 Aarau

062 835 28 77

adrian.fahrni@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Energie

Entfelderstrasse 22

5001 Aarau

E-Mail: energie@ag.ch

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
 Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation*	WaldAargau
Vorname	Felix
Nachname	Moor
E-Mail	info@waldaargau.ch

* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt

Nur zum internen Gebrauch;
Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen

Abschnitt zu Vision und kantonale Hauptziele

Frage 1

Wie beurteilen Sie die Vision? (S. 34)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ich stimme zu
- Ich stimme eher zu
- Ich stimme eher nicht zu
- Ich stimme nicht zu
- keine Angabe

Bemerkungen:

Gemäss Artikel 26bAWaG soll der Kanton die Verwendung von nachhaltig produziertem Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger bei der Planung und Errichtung sowie beim Betrieb eigener Bauten und Anlagen fördern.

Damit der Kanton und die Gemeinden auch wirklich die Klimaziele erreichen können, spielt die effiziente Nutzung und vielseitige Verwendung von einheimischem Holz eine zentrale Rolle – einem nachwachsenden, ökologischen und CO₂-neutralen Rohstoff.

Holz trägt wesentlich zur Bewältigung der Ressourcen- und Klimaherausforderungen bei. Als Baustoff speichert es CO₂ und ersetzt gleichzeitig energieintensive Materialien wie Beton oder Stahl. Auch in der Wärme- und Stromproduktion punktet Holz: Im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen ist es CO₂-neutral und damit eine nachhaltige Energiequelle.

Kurz gesagt: Holz ist der nachhaltige Baustoff und Energieträger schlechthin – ein echter Lösungsbaustein im Klimapuzzle.

Frage 2

Wie beurteilen Sie die **Zusammensetzung und Ausgewogenheit** der kantonalen Hauptziele der Strategie energieAARGAU?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ich stimme zu
- Ich stimme eher zu
- Ich stimme eher nicht zu
- Ich stimme nicht zu
- keine Angabe

Bemerkungen:

Der nachwachsende und ökologische Rohstoff Holz soll einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der ressourcen- und klimapolitischen Ziele des Kantons leisten.

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel steht zunächst das Gleichgewicht zwischen den ausgestossenen Treibhausgasen und der Menge, die wieder aus der Atmosphäre entfernt wird, im Fokus. Klimaneutralität – auch bekannt als „Netto-Null“ – bedeutet im nächsten Schritt, dass der Ausstoss von Treibhausgasen mindestens stabil bleibt und weiterhin kompensiert wird.

Ein zentraler Beitrag dazu ist die Nutzung von Holz aus unseren nachhaltig bewirtschafteten Wäldern im Kanton Aargau. Die Verwendung dieses einheimischen Rohstoffs entspricht dem Prinzip der biologischen Kompensation im Sinne des Pariser Klimaabkommens.

In der lebenden Biomasse, im Totholz und im Waldboden sind grosse Mengen an Kohlenstoff gespeichert. Aber in diesem Zusammenhang Nutzungsverzichtsflächen im Wald auszuschneiden ist nicht zwingend sinnvoll und führt aufgrund theoretischer Vereinfachung zu falschen Schlussfolgerungen und stellt in der Praxis keine effektive temporäre CO₂-Senke dar. Es handelt sich dabei mehr um eine temporäre Zurückhaltung von Kohlenstoff und dieser wird früher oder später aufgrund von Kalamitätsereignissen, wie Stürme oder Trockenheit frei gesetzt.

In diesem Sinne ist der Rohstoff und Energieträger Holz in den Hauptzielen absolut untervertreten und muss zwingend höher gewichtet werden.

Frage 3

Wie beurteilen Sie die Hauptziele **(1) Erhalt Energieversorgungssicherheit, (2) Ausbau erneuerbare Stromproduktion, (3) Steigerung Energieeffizienz, (4) Kanton als Vorbild und (5) Reduktion energetische Treibhausgasemissionen?** (S. 35-39)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ich stimme zu
- Ich stimme eher zu
- Ich stimme eher nicht zu
- Ich stimme nicht zu
- keine Angabe

Bemerkungen:

Die vielseitige Verwendung von Holz ist im Kanton Aargau immer wieder Thema politischer Vorstösse. Besonders im Fokus steht dabei die Beschaffung und Nutzung von Holz aus heimischer Waldbewirtschaftung.

Holz spielt eine wichtige Rolle bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen, vor allem bei der Bindung von CO₂ im baulichen Einsatz. Der Kanton soll dabei als treibende Kraft fungieren, Verantwortung übernehmen und mit gutem Beispiel vorangehen und die Senkleistungskraft durch die Verwendung von einheimischem Holz anstelle der herkömmlichen Bauweise und dem damit gebundenen CO₂ zu fördern. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Bedeutung von Holz im Erreichen der zentralen Klima- und Energieziele besonders hervorzuheben.

Abschnitt zu den Handlungsfeldern

Frage 4

Wie beurteilen Sie die **Zusammensetzung und Ausgewogenheit** der Handlungsfelder der Strategie energieAARGAU?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ich stimme zu
- Ich stimme eher zu
- Ich stimme eher nicht zu
- Ich stimme nicht zu
- keine Angabe

Bemerkungen:

Frage 5

Sind Sie mit den **Zielen und den Massnahmen der Handlungsfelder (1) Stromversorgung, (2) Wärme- und Kälteversorgung, (3) Gebäude, (4) Mobilität, (5) Industrie und Gewerbe, (6) Versorgungssicherheit, Innovation und Wertschöpfung, (7) Koordination, Kommunikation und Bildung sowie (8) Kanton und Gemeinden als Vorbild** einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

Der nachwachsende und ökologische Rohstoff Holz aus den Aargauer Wäldern leistet einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der klima- und ressourcenpolitischen Herausforderungen des Kantons.

Die Verwendung von Holz – sei es als Baustoff oder als Energiequelle für Wärme und Strom – soll ein Vorbild für den Kanton Aargau sein. Denn nur durch eine effiziente, nachhaltige Wald- und Holzwirtschaft, kann die CO₂-Aufnahme und -Speicherung bei Bauten und in unseren Wäldern wirkungsvoll unterstützt werden.

Frage 6

Welches sind Ihrer Meinung nach die **drei wichtigsten Massnahmen** für die Umsetzung der Strategie energieAARGAU?

Bitte wählen Sie bis zu drei Massnahmen aus:

- | | | |
|---------------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Massnahme 1 | <input checked="" type="checkbox"/> Massnahme 12 | <input type="checkbox"/> Massnahme 22 |
| <input type="checkbox"/> Massnahme 2 | <input type="checkbox"/> Massnahme 13 | <input type="checkbox"/> Massnahme 23 |
| <input type="checkbox"/> Massnahme 3 | <input type="checkbox"/> Massnahme 14 | <input type="checkbox"/> Massnahme 24 |
| <input type="checkbox"/> Massnahme 4 | <input type="checkbox"/> Massnahme 15 | <input type="checkbox"/> Massnahme 25 |
| <input type="checkbox"/> Massnahme 5 | <input type="checkbox"/> Massnahme 16 | <input type="checkbox"/> Massnahme 26 |
| <input type="checkbox"/> Massnahme 6 | <input type="checkbox"/> Massnahme 17 | <input type="checkbox"/> Massnahme 27 |
| <input type="checkbox"/> Massnahme 7 | <input type="checkbox"/> Massnahme 18 | <input type="checkbox"/> Massnahme 28 |
| <input type="checkbox"/> Massnahme 8 | <input checked="" type="checkbox"/> Massnahme 19 | <input type="checkbox"/> Massnahme 29 |
| <input type="checkbox"/> Massnahme 9 | <input type="checkbox"/> Massnahme 20 | <input checked="" type="checkbox"/> Massnahme 30 |
| <input type="checkbox"/> Massnahme 10 | <input type="checkbox"/> Massnahme 21 | <input type="checkbox"/> Massnahme 31 |
| <input type="checkbox"/> Massnahme 11 | | |

Bemerkungen:

Massnahmen: 12 (Steuerliche Anreize für erneuerbare Energien im Gebäudebereich), 19 (Ermöglichung und Beschleunigung von Energieprojekte) und noch 30 (Unterstützung für die Erweiterung der Energiespeicherkapazitäten). Im Rahmen der Massnahmen 2 und 19 werden Grundsätze für die Revision des Richtplans zur Interessenabwägung festgelegt. Zudem werden Energieprojekte von kantonaler Bedeutung definiert.

Solche Projekte – sowohl von kantonaler als auch nationaler Bedeutung – werden im Richtplan festgesetzt, sofern dies zur räumlichen Abstimmung oder zur Sicherung geeigneter Standorte erforderlich ist. Begleitend dazu werden Erläuterungen zum weiteren Verfahren ergänzt, etwa zur kantonalen Plangenehmigung oder zur kommunalen bzw. kantonalen Nutzungsplanung.

Das Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG) bildet die rechtliche Grundlage für die Umsetzung der Bundesgesetze und unterstützt die kantonale Wald-, Raumplanungs- und Umweltpolitik. Es schafft unter anderem geeignete Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Nutzung des Waldes.

Vor dem Hintergrund dieser Bestimmungen ist es wichtig, bestehend bebaute Flächen vorrangig zu nutzen und eine Zweckentfremdung von Waldflächen möglichst zu vermeiden.

Abschnitt zum Monitoring und Schlussbemerkungen

Frage 7

Sind Sie mit dem **Monitoring der energieAARGAU** einverstanden? (S. 114)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden**
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

Frage 8

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Schlussbemerkungen:

Die Aussage in der Beilage des Anhörungsberichts über das Energieholz im Aargau wirkt irreführend, da bisher lediglich Abschätzungen und Hochrechnungen dazu existieren und bislang noch keine effektiven Zahlen dazu erhoben wurden. Weiter kann bei den vielen Holzverbrauchenden Kraftwerken in den angrenzenden Kantonen davon ausgegangen werden, dass eine stattliche Anzahl von Energieholz den Kanton Aargau verlässt.

Leider finden sich in der gesamten Beilage noch weitere verschiedene Unstimmigkeiten welche leider auch Kalkulationsfehler vermuten lassen. So werden unter anderem für das Jahr 1990 je nach Tabelle unterschiedliche Angaben zum CO₂ Ausstoss gemacht.

Diese Ungereimtheiten im Anhang des Anhörungsberichts mindern leider dessen Glaubwürdigkeit. Wir bitten darum, die Zahlen und Aussagen zu prüfen und in Übereinstimmung zu bringen.

Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen
Nur zum internen Gebrauch;